

**Anfrage CDU-Ratsfraktion**  
öffentlich

Datum  
09.04.2021

Nummer  
F0089/21

Absender

**CDU-Ratsfraktion**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Stadtrat

Sitzungstermin

15.04.2021

Kurztitel

Plakatieren im öffentlichen Raum

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

am 06. Juni 2021 findet in Sachsen-Anhalt die Landtagswahl und am 26. September 2021 die Bundestagswahl statt. Deshalb hängen zum jetzigen Zeitpunkt wieder Plakate von Parteien bzw. Personen im öffentlichen Raum. In Ostelbien hängen zum Beispiel Wahlplakate an Straßenbahn- oder Bushaltestellen und an historischen Straßenbeleuchtungen.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo dürfen Wahlplakate im öffentlichen Raum angebracht werden?
2. Wie viele Wahlplakate dürfen an einem Lichtmast aufgehängt werden?
3. Dürfen Wahlplakate an Straßenbahnhaltestellen oder Bushaltestellen aufgehängt werden?
4. Wer kontrolliert die Einhaltung der Wahlplakate in der Landeshauptstadt Magdeburg?
5. Wie hoch sind die Strafen, wenn Wahlplakate entfernt werden müssen bzw. nicht zulässig sind?

Ich bitte um eine kurze mündliche und eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Manuel Rupsch  
Stadtrat CDU-Ratsfraktion